

Bereits im Jahre 1992 ist durch die 2. Bebauungsplanänderung eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden. Nachdem jedoch konkrete Ansiedlungswünsche von mehreren Gewerbebetrieben geäußert wurden, die eine durchschnittliche Grundstücksgröße von nur 1.000 bis 3.000 qm benötigten, war die Erweiterung der Verkehrsfläche erforderlich. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es somit, die unbebaute Industriefläche im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes zu erschließen und so einer Bebauung zuzuführen.

Rechtskräftig seit 11.01.1995